

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Fütterungsverbot wieder in Kraft

Die Untere Jagdbehörde des Kreises Stormarn teilt mit, dass ab 22.03.2010 das gesetzliche Fütterungsverbot gemäß § 18 des Jagdgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesjagdgesetz) für Wildtiere wieder gilt.

Die mit amtlicher Bekanntmachung vom 02.02.2010 erteilte Ausnahmeregelung zur Fütterung von Wildtieren in Notzeiten wird zu diesem Zeitpunkt aufgehoben.

Bad Oldesloe, 9. März 2010

**Kreis Stormarn
Der Landrat
Untere Jagdbehörde**